

Teilnahmevoraussetzungen

Das Fortbildungsangebot des Landesjugendamtes Sachsen-Anhalt richtet sich an Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe sowie an Beschäftigte in angrenzenden Schnittstellenbereichen in Sachsen-Anhalt. Fachkräfte außerhalb Sachsen-Anhalts können u.U. nachrangig berücksichtigt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an Online-Seminaren

Um an Online-Seminaren teilnehmen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Gerät (PC/Laptop/Tablet) mit Lautsprecher/Mikrofon und Kamera. Eine Teilnahme mit dem Smartphone empfiehlt sich nicht, da hier viele Funktionen nicht nutzbar sind.

Neben den technischen Voraussetzungen, auf die Sie vor jedem Online-Seminar erneut hingewiesen werden, wird Ihre aktive Teilnahme während des gesamten Veranstaltungszeitraumes sowie das Nutzen eines separaten Zugangs/Gerätes erwartet. Ansonsten behält sich das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt vor, Teilnahmebescheinigungen nicht (vollumfänglich) auszustellen.

Beginn/Ende der Veranstaltungen

In der Regel beginnen die Fortbildungsveranstaltungen am ersten Tag um 9.00 Uhr und enden um ca. 16.30 Uhr. Abweichungen davon werden entweder in den Ausschreibungen deutlich oder den angemeldeten Teilnehmer*innen rechtzeitig vor Beginn der Fortbildung mitgeteilt. Die Teilnahme am gesamten Veranstaltungszeitraum wird erwartet. Ansonsten behält sich das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt vor, Teilnahmebescheinigungen nicht (vollumfänglich) auszureichen.

Verpflegung

Leider können wir Ihnen zu den Veranstaltungen **keine Getränke und Verpflegung** anbieten. Das Landesjugendamt ist aber bemüht, Veranstaltungsorte mit kurzen Wegen zu Verpflegungsmöglichkeiten vorzuhalten.

Anmeldeverfahren

Für Ihre **verbindliche Anmeldung** nutzen Sie unser Online-Verfahren auf unserer Website www.fortbildung-lja.sachsen-anhalt.de und legen ein Benutzerkonto an. Telefonische und postalische Anmeldungen sind nicht möglich.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass alle von Ihnen im Anmeldeprozess gemachten personenbezogenen Daten (Name, [Dienst-]Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc.) zur Teilnehmerverwaltung aufgenommen, gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Angaben dazu sind freiwillig und zur Organisation der von Ihnen gewählten Fortbildungsveranstaltungen erforderlich (vgl. Datenschutzbestimmungen).

Bei längerfristigen (Modul-)Veranstaltungen gilt die Anmeldung für die gesamte Veranstaltungsreihe, sofern in der Ausschreibung und im Anmeldeprozess nichts anderes angegeben ist.

Mit der Anmeldung zu einem Zertifikatskurs nehmen Sie zur Kenntnis und stimmen zu, dass ein Zertifikat des Landes Sachsen-Anhalt nur dann vergeben werden kann, wenn neben der jeweiligen zu erbringenden Abschlussleistung die Teilnahme und Mitarbeit an jedem Modul sowie am Abschlusskolloquium nachgewiesen werden kann. Dabei sind die jeweils ausgeschriebenen Termine und Zeitangaben eines Zertifikatskurses, zu dem sie sich anmelden, verbindlich.

Nach Abschluss Ihrer Anmeldung erhalten Sie sofort eine **automatisierte Anmeldebestätigung** an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Geht diese Anmeldebestätigung bei Ihnen nicht ein (bitte auch Spamordner kontrollieren), melden Sie sich bitte umgehend an das Landesjugendamt unter:

fortbildung.landesjugendamt@lvwa.sachsen-anhalt.de.

Nach Ihrer Erstanmeldung erhalten Sie zudem Zugangsdaten für ihr Benutzerkonto. **Loggen Sie sich für jede weitere Anmeldung** vorab in Ihr Benutzerkonto ein.

Achtung! Es ist nicht zulässig, Benutzerkontodaten an Dritte weiterzugeben sowie den Namen der/des Benutzerkontoinhabers*in zu überschreiben.

Zudem zeichnen Sie sich für die Angabe einer gültigen Rechnungsadresse verantwortlich. Nach Rechnungsabschluss ist keine Rechnungsänderung mehr möglich.

[Sammelbuchungskonto](#)

Als Arbeitgeber*in haben Sie die Möglichkeit, über ein Sammelbuchungskonto mehrere Personen zu Fortbildungen anzumelden. Als Anleger*in und Inhaber*in eines Sammelbuchungskontos sind Sie verpflichtet, sich die Zustimmung der Personen einzuholen, deren Daten Sie einpflegen und diese auf die Datenschutzbestimmungen des Landesjugendamtes hinzuweisen.

Als Anleger*in/Inhaber*in eines Sammelbuchungskontos fungieren Sie als Ansprechpartner*in für das Landesjugendamt und zeigen sich verantwortlich für die Zahlung der jeweiligen Kursgebühr für die von Ihnen angemeldeten Personen sowie für die Sicherstellung der Informationsweitergabe gegenüber den Fortbildungsteilnehmenden (z.B. Zusage, Absage, Voraussetzungen, Hinweise, u. ä.).

Im Falle, dass Sie über das Sammelbuchungskonto einen Platz für eine Person reservieren, die Sie noch nicht namentlich benennen können (Anmeldung als NN), muss bis spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn die namentliche Nennung der teilnehmenden Person erfolgen. Erfolgt die namentliche Nennung bis zum Ablauf dieser Frist nicht, wird der reservierte Platz wieder öffentlich freigegeben und es wird keine Rechnung gestellt.

[Bildungsfreistellung](#)

Sofern Sie in Erwägung ziehen, für unsere Veranstaltungen bei Ihrem Arbeitgeber Bildungsurlaub zu beantragen, teilen Sie und dies bitte spätestens drei Monate vor Veranstaltungstermin per E-Mail mit (**fortbildung.landesjugendamt@lvwa.sachsen-anhalt.de**), so dass ein entsprechender Antrag unsererseits rechtzeitig gestellt werden kann.

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist, sofern nicht anders vermerkt, **sechs Wochen vor Beginn** der jeweiligen Veranstaltung.

Für eine Vielzahl von Veranstaltungen gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen. Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst frühzeitig verbindlich anzumelden. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht mit der Anmeldung nicht.

Zusage und Zahlung der Kursgebühr

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt unmittelbar nach Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung und richtet sich in der Regel nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen. In Ausnahmefällen behält sich das Landesjugendamt eine abweichende Auswahl vor.

An die von Ihnen angegebene Kontakt-E-Mail-Adresse erfolgt sämtlicher Schriftverkehr (Teilnahmezu- oder -absage, Rechnung usw.). Eine Zusage **enthält genaue Angaben zum Veranstaltungsort, zu Zahlungsmodalitäten und ggf. besondere Hinweise**. Sollten Sie vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn keine Zu- oder Absage erhalten haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu unserer Fortbildungsorganisation auf.

Nur bei Zahlungseingang sind Sie grundsätzlich berechtigt, an der Fortbildung teilzunehmen. Die Rechnungslegung erfolgt über die von Ihnen angegebene Rechnungsadresse per E-Mail.

Sie zeichnen sich für die Angabe einer gültigen Rechnungsadresse verantwortlich. Nach Rechnungsabschluss ist keine Rechnungsänderung mehr möglich.

Abmeldung/Rücktritt/Ersatzperson

Sollten Sie an einer Veranstaltung, für die Sie noch keine Zusage erhalten haben, nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte über Ihre Stornierungsfunktion in Ihrem Benutzerkonto/ Sammelkonto von der betreffenden Veranstaltung ab.

Ein **kostenfreier Rücktritt** ist **nur bis drei Wochen vor der Veranstaltung** möglich.

Wenn Sie sich von einer Veranstaltung **weniger als drei Wochen vor Veranstaltungstermin** abmelden, für die Sie bereits eine Zusage erhalten haben, handelt es sich um einen **kostenpflichtigen Rücktritt**. Die Teilnahmegebühr muss dann gezahlt werden. Auch im Krankheits- bzw. Verhinderungsfall kann keine Rückerstattung erfolgen. In diesem Fall wenden Sie sich an die Fortbildungsorganisation unter fortbildung.landesjugendamt@lvwa.sachsen-anhalt.de .

Können Sie nicht teilnehmen, können aber eine Ersatzperson benennen, teilen Sie dies dem Landesverwaltungsamt/ Landesjugendamt (LVwA/LJA) bitte umgehend per E-Mail mit. Die Ersatzperson muss entweder von ihr selbst über ein eigenes Benutzerkonto oder vom Arbeitgeber über das Sammelbucherkontosystem angemeldet werden. Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen müssen von der Ersatzperson ebenso erfüllt sein. Die Zulassung der Ersatzperson erfolgt ausschließlich durch den Fortbildungsanbieter selbst.

Ausfall der Veranstaltung

Das LVwA/LJA übernimmt keine Garantie für die Durchführung der Veranstaltungen. Weder die Programmausschreibung noch die schriftliche Zusage verpflichten, die angebotenen Veranstaltungen durchzuführen. Haftungsansprüche des LVwA/LJA wegen kurzfristiger Verhinderung (z. B. krankheitsbedingter Absage) des*r Dozent*innen sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Verdienstaufschlag sowie aufgewendete Fahr- und Unterkunftskosten bezügl. des Veranstaltungsortes.

Fällt eine Veranstaltung aus Gründen aus, die die Teilnehmenden nicht zu verantworten haben, werden die bereits gezahlten Teilnehmer*innengebühren erstattet. Dies gilt auch, wenn sich nach Ihrer erfolgten Anmeldung der Veranstaltungstermin, der Veranstaltungsort oder das Veranstaltungsformat ändert, wodurch Ihnen keine Teilnahme mehr möglich ist. Geben Sie hierfür bitte per E-Mail den Empfängernamen, Kurs-Nr., Höhe des Teilnahmebeitrages und Ihre Bankverbindung (IBAN und BIC) an.

Schlussbestimmung

Mit der Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzbestimmungen aus diesem Fortbildungsprogramm an. Über weitere außerreguläre Bedingungen (z.B. Hygiene-Regeln bzgl. Eindämmungsverordnung ST) werden Sie spätestens mit der Zusage zu einer Veranstaltung hingewiesen. Mit Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung erkennen Sie auch diese Regelungen an.

Das Landesjugendamt behält sich vor, angemeldete Personen von den Anmeldelisten zu streichen, wenn diese gegen die AGBs verstoßen.